Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Tagwache und bem Abendverlesen, bei bem macht, bag wir bei ber furzen Instructionszeit unsere Rapport, ben zahllofen Appellen, bei bem Wachauf= zug, er foll die Wache, die Arrestanten controliren 2c. 2c., überdies hat er noch ben eigentlichen Dienst als Bataillonsadjutant zu versehen. Wenn er seine Pflicht erfüllen will, hat er ben gangen Tag keinen ruhigen Augenblick. Zu Zeiten (wenn er zugleich zwei Dienfte verrichten, z. B. bei bem Bataillons= rapport und Wachaufzug zugegen fein foll) schiene eine Berboppelung feiner Berfon nothwendig.

Beil ein Ginzelner jur Berrichtung all' biefer Dienstleiftungen nicht genügt, ift es geboten, ibm einen Theil berfelben, namlich ben Auffichtsbienft, abzunehmen. Statt biefen, ber Sauptfache nach, bem Bataillongadjutant aufzuburden, scheint es zweck= mäßiger, in täglichem Wechsel alle Offiziere zu bemselben beizuziehen.

Wenn man wie in Deutschland und Desterreich vorgeht, so wird das Ziel sicherer und besser erreicht.

Bei täglichem Wechsel bes Inspectionsoffiziers ift diefer nicht durch übermäßige Anstrengung abgefpannt; 24 Stunden lang lagt fich ein auch ftrenger Dienft ertragen. - Der Inspectionsoffizier mirb aus biefem Grund mehr Gifer und Thatigkeit entfalten und ber Borgefette ift berechtigt, von ihm genaue Erfüllung feiner Pflichten zu verlangen. Die Controle ber mit bem Tagesbienst betrauten Unteroffiziere, ber Kasernwache u. s. w. ist strenger; fie findet in verschiedener Weise statt; die Ungewißheit, meffen fie fich zu verfehen haben, nothigt fle, ihren Dienst genau zu erfüllen. Gine fcablonen= mäßige Controle bes Tagesbienftes tann nicht Plat greifen, ba jeder einzelne Inspectionsoffizier seine eigene Art ber Controlirung hat.

Gin Bortheil biefes Spftems besteht barin, bag bie Offiziere mit Unteroffizieren und Mannschaft aller Compagnien bes Bataillons in Berührung tommen und lettere es lernt, bag fie benfelben ergebenben Kalls gehorchen muffe. — Es ift biefes ein Gegenstand, welcher in unserer Milizarmee wichtiger ift als es auf ben ersten Blick scheinen mag. Man findet leider oft noch fehr fehlerhafte und verkehrte Unfichten.

Gegenwärtig tommen Unteroffiziere und Mannfcaft in ber Regel nur mit bem Bataillonsabju= tanten in bienftliche Berührung und lernen nur bie Autoritat biefes Offiziers tennen.

Der Ginmand, daß ein vielleicht noch junger Lieutenant zu wenig Ansehen habe, um genauen Dienst von Seite ber Unteroffiziere anderer Com= pagnien zu verlangen, konnen wir nicht gelten laffen. Es mare biefes gleichbebeutenb mit bem Rugestanbniß, bag wir nicht im Stanbe feien, bie Disziplin in ber Armee aufrecht zu erhalten. Dieses ift unrichtig, benn auch in unserer Milig= armee fteben genugende Mittel zu Gebote, ben er= gangenen Befehlen und Vorschriften Nachbruck zu verschaffen.

Es wird vielleicht gegen bas System ber Inspectionsoffiziere, burch welches die Tagesoffiziere mancher Dienstverrichtung entlastet wurden, noch geltend ge- I Reserven vor ihrem Ausmarsch jum Manover noch möglichft

Offiziere mehr in Unspruch nehmen muffen, als in irgend einer Armee. Letteres ist richtig. Doch ber Offizier soll ben Dienst bes Offiziers und nicht jenen bes Unteroffiziers thun. - Gerabe meil unfere Instructionszeit febr turz bemeffen ift, muffen wir trachten, die Offiziere nutlich zu beschäftigen. -Das Rügliche ift aber nicht, bag man fie beständig ben Dienst ber Corporale verseben lagt. - Der Rachtheil ift sonft ein boppelter, die Offiziere er= halten einen falfden Begriff von ihrer Stellung und Aufgabe und ben Unteroffizieren wird ihr Wirfungsfeld geraubt. Beibes wirft in febr nach= theiliger Weise auf die Leiftungsfähigkeit ber Truppen

Wir find nun am Schluß und haben bie Grunbe dargelegt, welche nach unserem Dafürhalten bie wesentlichsten Aenderungen in bem neuen Reglement über innern Dienst rechtfertigen würden.

Ausland.

Frankreich. (Größere Uebungen mahrenb bes Sahres 1877.) Un ben in biefem Jahre in Franfreich flatte fintenben größeren Berbftubungen werten im gangen acht Armees corps theilnehmen und gwar:

- 1) bas II. Armeecorps (Stabsquartier Amiens) unter bem General Montaubon;
- 2) bas V. Armeecorps (Stabsquartier Orleans) unter bem Beneral Bataille ;
- 3) bas X. Armeccorps (Stabequartier Rennes) unter bem General Cambriels:
- 4) bas XI. Armeecorps (Stabequartier Rantes) unter bem Beneral Espivent be la Billeboisnet;
- 5) bas XII, Armeecorps (Stabequartier Limoges) unter bem Beneral be Laritgue;
- 6) bas XIII. Armeecorps (Stabsquartier Clermont-Ferant) unter bem General Bicarb;
- 7) bas XV. Armeecorps (Stabequartier Marfeille) unter bem General Lallemanb unb
- 8) bas XVIII. Urmeecorps (Stabequartier Borbeaur) unter bem General be Grimaubet be Rochebouet.

Bon biefen acht Armeecorps halten bas X. und XII. gum erften Mal berartige Uebungen feit ihrer Ginführung ab, mahrenb bie antern feche Corps wenigstens foon einmal an benfelben theilgenommen haben; vom VI. Armeecorps (Stabequartier Chalone f./D.) follen außerbem bie 23. und 24. Infanterie-Brigabe mit zugetheilter Cavallerie und Artillerie auf je feche Bochen im Lager von Chalons jusammengezogen werben, wie benn biefes am nachften unferer Beftgrenze bielocirte Armeecorpe überhaupt in Bezug auf größere Uebungen gang besonders bevorzugt gu werben fcheint. Ueber Cavallerieslebungen in größerem Umfange ift bie jest noch nichts in bie Deffentlichkeit gelangt, aus anbern bie Manover betreffenben Detailbestimmungen lagt fich jeboch ents nehmen, bag man auch in tiefem Jahre bie eine ober andere ber bestehenden fünf Cavallerie Divisionen befondere Uebungen ausführen zu laffen beabfichtigt.

Die Uebungen werben bei ben einzelnen Armeecorps 10-15 Tage bauern und in ber Beife ftattfinden, bag querft in fleineren Berbanben (Brigaben), bann in ben Divifionen und mahrenb ber letten Tage im gufammengezogenen Armeecorps bezw. mit ben beiben Divifionen gegeneinander geubt wird; bie Beneralcoms mantos haben bie Manoverplane ju entwerfen und bem Rrieges minifter gur Genehmigung vorzulegen.

Der Beginn ber Uebungen foll vom Tage ber Referviftens Einberufung abhängig gemacht und fo festgeset werden, daß bie lange bei ben Depots im Ererzieren und Scheibenschleßen geubt werden tonnen. — Befanntlich bestimmt bas Rekrutirungs Geset vom Jahre 1872, baß die Reserviften mahrend ihrer vierjahrigen Dienstpflicht in der Reserve zu zwei Uebungen von je 28 Tagen einberufen werden tonnen; es verbleibt somit, wenn die Einzichung auf bas gesetliche Maximum von vier Wochen erfolgt, bei höchstens fünfzehntägiger Dauer ber Manover hinreichende Beit für die Detail-Ausbildung ber Reserviften in ben Depote.

Bur Dienstleiftung in biefem Jahre ift aus Erfparnifrudfichten nur eine und zwar die im Jahre 1875 zur Referve übergetretene Riaffe 1870 bestignirt, bieselbe burfte eine Starte von 150,000 Mann wohl taum übersteigen. Bei benjenigen Armeecorps, welche größere Uebungen abhalten, findet die Einberufung ber Refervisten an folgenden Tagen statt:

am 20. August beim XII. und XIII. Armeecorps,

am 25. August beim XI. Armeecorps,

am 1. September beim II. und V. Armeecorps,

am 5. September beim XVIII. Armeecorps unb

am 10. September beim X. und XV. Armcecorps,

fo baß alfo bie Manover bei ben brei erfigenannten Corps in ber erften Salfte, bei ben funf anberen Corps in ber zweiten Salfte bes Monats September ihren Unfang nehmen werben. *)

Binfichtlich ber Ginberufung von Offizieren ber Referves und Territorialearmee ift bestimmt worben, bag Referve-Offiziere ber Infanterie und Cavallerie feitens ber Corpscommanbeure fur bie Dauer ber Manover, und zwar ohne Rudficht auf ben Jahrgang, welchem fie angehoren, eingezogen werden tonnen; ein Theil berfelben rudt jeboch nur gu ben Manovern mit aus, ber antere bleibt bei ben Depois. RefervesDffigiere ber Artillerte follen nach Auswahl ber Corpscommandeure 20 per Brigabe einberufen unb bicfe theils gu ben Schiegubungen, theils gu ben großen Danovern herangezogen werben. Außerbem hat ber Kriegeminifter gestattet, baß bei jeber Compagnie bes train d'artillerie und bes train des équipages militaires je ein Referves Offigier gur Ginbes rufung gelangen tann und gleichzeitig bestimmt, bag eimgigen Bunfchen von Offizieren ber Territorial-Armee hinfichtlich Theils nahme an ben großen Berbftubungen nach Möglichkeit Rechnung getragen werben foll.

Die Concentration ber Truppen gu ben Manovern erfolgt allgemein per Fußmarich; Reserviften-Aransporte über 300 Mann konnen auf ber Eifenbahn beforbert werben.

Da bas bereits feit zwei Jahren fertige Gefet über bie Raturalleiftungen noch teine Gefetestraft erlangt hat **), so ist bas Kantonniren mahrend bes Manovers im allgemeinen unzulässig; trobbem soll bas Bivouakiren nur ausnahmsweise zur Anwendung temmen und an den Patriotismus der Bevölkerung dabei insofern appellirt werben, als die Truppen-Commandos angewiesen sind an die betreffenden Civilbehörden das Ersuchen zu richten, für die Unterbringung der Mannschaften und Pferde aus freien Studen Scheunen, Remisen und Ställe zur Verfügung zu stellen, welcher Aufforderung im vergangenen Jahre in bereitwilligster Weise Folge gegeben wurde; die Offiziere werden sämmtlich einquartiert.

Die Uebungen finden in voller Felbausruflung ftatt, nur bas tente-abri (Belt) und bie demi-couverture (Dede) sollen jurudgelaffen werden. — Einschaltend möchten wir hier einer Berfügung Erwähnung thun, die fürzlich vom Kriegsminister über bas Gepädtragen bei ber Infanterie erlaffen wurde und gleichsam als vorbereitende Anordnung für die großen Uebungen betrachtet werden kann.

Rach biefer Bestimmung, welche vom 15. Mai b. 3. batirt und im Journal militaire officiell veröffentlicht ift, sollen bei allen Fußtruppen von jest ab die meisten Dienstverrichtungen mit gepadtem Tornister statifinden; die älter gebienten Leute haben sogar ben Tornister bei jedem Dienste anzulegen, bei bem bas Gewehr in die hand genommen wirt.

Die caporaux (gu vergleichen mit unfern Gefreiten) tragen, wenn fie eintreten, ftete ben Tornifter, bie Unteroffigiere bei allen

Ererzier-Uebungen von ber Compagnieschuse ab, außerbem, ebenso wie die caporaux beim Schießen, auch bei ben Borübungen, beim Felbbienst und auf Wache. Die Rekruten fangen mit dem Tage an ten Tornister zu tragen, wo die Ausbildung im Trupp beginnt, die Einzeldressur also beendigt ift; — sie sollen jedoch nur allmälig an das Gewicht gewöhnt und deshalb ben Tornister in der ersten Boche leer, in der zweiten und britten mit Wasche, Schuhzeug und Burften ze. gefüllt tragen; von der vierten Boche ab treten wochenweise je zwei Packete Patronen hinzu, die einschl. der in der Patronentasche zu tragenden 14 Patronen die volle Keldauerustung für das Grasgewehr mit 74 Patronen erreicht ist.

Bei besonderen Beranlaffungen, wie Feldbienfte, Mariche und Gefechts-Uebungen treten außerdem noch das tente-abri, die Lager-Utenfilten und bezw. eine zweis bis breitägige Zwiebacks- Portion hingu.

Berücksichtigt man, daß der französische Infanterist im Durchsichnitt kleiner und schwächlicher ist als ber beutiche, und daß bie Auswahl der Leute bei den Aushebungen nicht entfernt mit der Gründlichkeit erfolgt wie bei uns, so muß man im höchsten Grade erstaunen über diese strengen Bestimmungen hinsichtlich des Gepäcktragens; wir sind begierig bemnächt zu erfahren, wie sich biese Berordnung in der Praxis hat ausführen lassen und welche Erfahrungen bei der französischen Infanterie besonders während der Manöver in dieser Beziehung gemacht werben.

Rach biefer turgen Abschweifung tehren wir zur Besprechung ber Manöverbestimmungen zurud. Die Berpflegung ber Truppen wird allgemein aus Magazinen erfolgen, was mit Recht als eine gute Uebung für die Intendantur angesehen wird. Jeder Mann führt in seinem Tornister für zwei Tage Reserve-Lebensmittel bei sich, die zum großen Theil aus Fleischenferven bestehen; eine weitere volle Tagesportion wird auf Wagen nachgeschafft. Im Gegensat zu dem bei uns bestehenden Berfahren nehmen die Truppen einen Theil ihrer eigenen Fahrzeuge behus Fortschaffung der Bagage und Lebensmittel zu diesen Uedungen mit; beispielss weise ein Infanteric-Regiment:

- 4 Bagage: Bagen,
- 2 belabene Pionnier-Bertzeugwagen unb
- 4 zweirabrige Rarren fur bie Referve-Lebenemittel.

An Munition find bewilligt: für jeben Infanteriften 40, für jeben mit einer Schußwaffe versehenen Mann ber anberen Waffen 20 Plappatronen und pro Batterie 240 Kartufchen, wobei es teinen Unterschied macht, ob die Batterie mit vier ober seche Schugen ausrudt.

Bum Polizeibienft mahrend ber Uebungen ift ein zahlreiches Genbarmerie. Bersonal commanbirt, welches inbeffen, wie ber Rriegss minifter wohl infolge fruber gemachter Erfahrungen bestimmt hat, zu keinerlei Orbonnangbienst bet ben hoheren Staben verswendet werben barf.

Auch bem Sanitätebienst wirb bei ben bevorstehenben Manovern Gelegenheit zur Urbung gegeben werben; es beweist bies, wie sehr man in Frankreich seit bem letten Kriege bestrebt ift, auf allen militärischen Gebieten schon im Frieden Ersahrungen zu sammeln und auch solche Dienstzweige in ben Kreis ber größern Uebungen hineinzuziehen, beren Bebeutung erst bei einer Mobilomachung mehr in ben Borbergrund tritt, an bie beshalb im Frieden meist weniger getacht wird.

Her burfte es sich hauptsächlich um Bersuche mit bem seit Beginn ber Armee-Reorganisation neubeschaffen Ambulance-Masterial handeln, die zwar schon im vergangenen Jahre stattgefunden haben, aber boch nicht in solchem Umfange, daß man sich ein genügendes Urtheil über dieses Material hatte bilden können; vielleicht — und die Beweise für diese Annahme sehlen nicht — hat auch die erste Probe kein günstiges Resultat geltefert, und man will die Bersuche erst in größerem Maße forischen, bevor man sich für neues Material entscheibet. Bei jedem Armeecorps, bessen Divisionen im Jusammenhange manövriren, soll ein aus fünf Bagen bestehendes Feldlagareth formirt und berzenigen Division beigegeben werden, welche den weitesten Anmarschweg in den Concentrations-Rayon zurückzulegen hat; außerdem erhalten zugewiesen:

jebe Infanterie-Divifion 4 Ambulance-Wagen,

^{*)} Diefe Termine haben burch bie im Berbft b. J. ftatifinbenbe Reuwahl ber Deputirten Rammer teinerlei Aenberung erfahren.

^{**)} Ingwifden erfolgt.

febe Cavallerie-Brigabe beim Armeecorps 2 Ambulance-Rarren, jebe Cavallerie-Brigabe einer felbstftanbigen Cavallerie-Division

2 Ambulance: Magen,

jebes Infanterie-Regiment 2 Baar Debigintaften,

jebes Jager-Bataillon 1 Paar Mebigintaften,

jedes Cavallerie-Regiment 1 Baar Mebigintaften und 2 Baar Beterinar-Ambulancefaften.

Diese Kaften (cantines medicales) werden auf Maulthieren ober in Ermangelung solcher auf zu ermiethenden Pachpferden sortgeschaft, während der Train die Bespannung für die Umbustance-Wagen stellt; tleinere Krantenwärter-Detachements find ben Ambulancen beigegeben und wird das ärziliche Personal mit Rucksicht auf den höheren Effectivstand ber Truppen mahrend ber Uebungen entsprechend verstärkt.

Auch fur Uebungen im Telegraphenblenft, wenn auch nur in geringerem Umfange, ift geforgt, indem bem II. und V. Armeecorps je zwei Felt-Telegraphen-Sektionen attachirt werten follen.

Frembe Offiziere burfen ohne besonbere Genehmigung bes Rriegsminifices ben Uebungen nicht beiwohnen, benfelben auch — ausgenommen bie Militar-Attaches, — feine Pferbe ober Ortonnanzen aus bem Effectivstanbe ber Truppen zur Berfügung geftellt werben.

An Karten erhalt jeber Offizier bie betreffenden Sectionen ber französischen Generalfiabstarte unentgelitich und sollen außerdem für sammtliche Unteroffiziere lithographirte Abzüge ber Manoverkarte angesertigt werden, eine Maftregel, die wir nicht umbin konnen auch anderwarts zur Nachahmung zu empfehlen.

Schlieflich fei noch bemertt, bag bie Stabe und Trupper-Commanbos ber an ben Berbftubungen betheiligten Armeecorps mit fdriftlichen Arbeiten - wie immer bei folden Gelegenheiten mehr wie ju viel bebacht find. Es murbe uns gu weit fuhren hier alle bie Journale, Rapporte, Berichte und Relationen einzeln anzuführen, welche jeber Truppenführer taglich angufertigen und gu revibiren bat, bas eine möchten wir nur als charafteriftifches Mertmal für bie Stellung ber frangofischen Intenbantur Beamten hervorheben, bag biefelben nach ben Befilmmungen bes Rriege: miniftere gehalten fint, mabrent ber gangen Dauer ber Berbft. übungen in ein vorher vom Corpe-Intenbanten paginirtes Felb-Motizbuch Tag für Tag eigenhandig jeben erhaltenen ober felbft gegebenen Befehl einzutragen und babet alle von ihm getroffenen Magregeln und fonftigen besonderen Borfalle zu bemerten; Diefe Notizbucher gelangen nach Beenbigung ter Manover mit allen übrigen Berichten bis an bas Kriegeminifterium und werben bort einer genauen Durchficht unterworfen.

Dies find im Großen und Gangen bie wesentlichsten Anordnungen, welche fur die diessährigen französischen Serbstmanöver getroffen wurden; eine besondere Instruction tattischen Inhalts, wie sie in früheren Jahren erlassen zu werden pflegte, ist bis jest nicht erschienen, woraus man schließen darf, daß die bezügsliche, sehr aussuhrliche Instruction des vergangenen Jahres ihre Gültigkeit behält, und besonders neue tattische Grundsätze bei den Uebungen nicht zur Anwendung kommen werden.

(M.B.)

Berichiebenes.

- (Gine Charafterifitt ber Montenegriner) giebt une Spiribion Gopcevic in ben furglich veröffentlichten Mitteilungen, benen wir bie nachfolgenbe Schilberung entnehmen:

"In früheren Beiten verbienten allerbings bie Montenegriner bie Borwurfe, welche man ihnen theilweise noch heute macht. Sie übten unter fich bie Blutrache aus, entführten bie Mabchen, sie machten Raubzuge auf turtisches Gebiet und schnitten babei ben Türken bie Köpfe ab. Waren ber Tobten so viel, bag man nicht alle Köpfe mitnehmen konnte, begnügte man fich bamit, bie Nasen ober Ohren als Siegestropham nach hause zu bringen.

Diese barbarischen Sitten find gewiß nicht zu biuigen, wohl aber zu begreifen. Seben wir fie une ber Reibe nach genauer an. Buerft zur Blutrache (Obveta).

Jebes Staatswesen muß burch Gesethe jusammengehalten werben, benn wo biese nicht erifitren, herrscht Anarchie. Die Monte-

negriner haben nun nie Befebe gehabt, folglich auch feine Richtet, und man war taber auf Gelbftbilfe angewiesen. Wenn nun feine Blutrache criftirt hatte, murbe es in Montenegro balb b'rauf und b'ruber gegangen fein, ber Etartere hatte ftete ben Schmaches ren unterbrudt, es batte wirkliche Unarchte geberricht. Die Blutrache bescitigte biefe Gefahr. Jeber mußte, bag, wenn er fic nur bas geringfte Unrecht gegen einen Lanbemann erlauben, biefer ihn fefort torten murbe, mas bonn eine lange Deveta im Wefolge hatte. Defhalb nahm fich auch Icber gehörig in Ucht, ben Anbern nicht zu beleidigen, und man findet baber, felbft bie Rrangofen mitgerechnet, tein Bolt auf ber gangen Belt, bas fo boffich unter fich mare, ale bie Montenegriner. Niemand wird bort auch nur ein Bert bes Fluchens ober Schimpfens boren, benn Jeber weiß, baß bas geringfte beleibigenbe Bort fofort blutig geracht murbe. Die Blutrache hatte baber bis jum Ente bes vorigen Jahrhunberte in Montenegro eine wohlthatige Wirfung. Um jene Beit (1782) begann fur bas Land eine neue Mera, ale Beter I. (ber Beilige) Blabita murbe. Er gab bem Lanbe Befete, welche bie Blutrache überfluffig machten. Man fann fich jeboch leicht benten. wie unenblich fdwer es ift, fo uralte, feit Jahrhunderten eingewurzelte Sitten ploglich auszurotten. Dan mache beute mit ben Arabern nur einen ahnlichen Berfuch, und man wird bies feben. Bare nicht Beter I. von feinem Bolle als Beiliger verebrt worben, nie mare ihm bas gelungen, was ihm gelang, - bie Blutrache berart einzubammen, bag fie nur in ten außerorbentlichften gallen gur Unwendung tam. Und biefen ungeheuren Fortigritt verbantte ber Blabita nicht etwa ber Bewalt, fonbern einzig und allein ber Liebe feines Boltes, welches fich butete, ben angebeteten Blabita ju franten. Gein Rachfolger, Beter II. (ber Staatsmann, Belb und Dichter) hatte beghalb feine geringe Dube, ein Bieberaufleben ber Deveta bintanguhalten. Aber erft feinem Rachfolger, Danilo I., gelang es, bie Blutrache burch Strenge gang auszurotten. Seute von ber in Montenegro berre fchenben Blutrache fprechen zu wollen, ift Unfinn; feit 20 Jahren bat teine mehr ftattgefunben.

Run zu ben Raubzügen und Sammelriebftablen!

Montenegro hatte 400 Jahre lang ununterbrochen gegen bie Pforte ju tampfen, welche fortwahrend Berfuche machte, biefes Landden ju erobern. Da 400 Jahre hindurch nie Friede ges fcoloffen wurde (1410 machten Die Turten ben erften Angriff auf Montenegro), man beghalb ftete por neuen Ginfallen auf ber but fein mußte, wirb man ce begreiflich finden, bag von einer Civilisation feine Rete fein tonnte, ebenfo wenig von einer Ent. widelung ber Inbuftrie ober Gewerbe. Man gewöhnte fich enb. Ild im Laufe ber Jahrhunderte fo an ben ewigen Rrieg, baß er folieglich jum unentbehrlichen Beturfniffe murbe und ber Dann jebe anbere Beichaftigung verachtete. Bar man nicht von turtijden Angriffen bebroht, fo ging man auf bas feinbliche Gebiet und unternahm bafelbft Blunberungeguge (Tichete). Diefe hatten einen boppelten Zwed: einmal bie Rriegeluft gu ftillen, zweitens (bies ber hauptgrund) fich ben Lebensunterhalt gu verfchaffen. Bis por hundert Jahren beftand nämlich Montenegro nur aus ber eigentlichen Ernagora (34 Quabratmeilen), welche unmöglich bie perhalinifmagia ftarte Bevolferung (80,000 Seelen) ernabren tonnte, ba fie nur wenige Quabratmeilen fruchtbares Land ents balt, fonft aber ein Steinhaufen ift. Den Bauptnahrungezweig bilbet baber bie Bichjucht, welche jeboch auch nicht hinreichen fonnte. Man fah fich taher gezwungen, aus hunger auf bas feindliche Bebiet zu gehen und die bafelbft befindlichen Biebbeerten wegzutreiben. Liegen fich die Ginwohner (naturlich nur Turten) ihr Eigenthum gutwillig wegnehmen, fo verubte man teine Bewalithaten, festen fie fich aber gur Behre, fo betampfte man fie und betrachtete Alles ale Rriegebeute. Befangene gu machen fiel feiner ber beiben Parteien ein. Bogu auch ? Gie maren nugloe; benn ba man felbft nichts gum Gffen hatte, fonnte man nicht erft lange Befangene futtern, bie boch nie ausgelost wurden. Barum nicht? Beil bie Turfen bie gefangenen Montenegriner nicht fcons ten, fonbern unter Martern maffafrirten. Dan war alfo auch gezwungen, bie Befangenen nicbergumachen, boch menbete man biergu nie Martern an, fonbern begnügte fich mit bem Abichneiben bes Ropfes. Den Ropf trug man ale Stegestrophae nach Saufe